

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1009K — TIEFKÜHLBEHÄLTER-INHALTSVERSICHERUNG

In Erweiterung von Artikel 2 ABH sind Schäden an dem in Tiefkühlbehältern befindlichen Gut durch Verderben aufgrund von Funktionsfehlern der Tiefkühlbehälter oder infolge Aussetzen des elektrischen Stroms mitversichert.

Versichert sind die für den Verbrauch im versicherten Haushalt bestimmten, tiefgekühlten Lebensmittel in der in der Polizza bezeichneten Wohnung.

Die Ersatzleistung ist mit der in der Polizza dokumentierten Summe je Schadensfall auf „Erstes Risiko“ begrenzt.

Ausgeschlossen sind jedoch Schäden durch:

- Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung bzw. der Wartungsvorschriften
- Ausfall des Kühlbehälters durch eine nachweisbare unmittelbare Folge gewöhnlicher Abnutzung sowie infolge Alterserscheinung (z. B. Aggregat- oder Motorschäden), Korrosion, Rost oder sonstigen Ablagerungen.